

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/1593 –**

### **Umgang mit Flächen ehemaliger Militärliegenschaften**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sollen „gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes (inkl. der Flächen des Grünen Bandes) in einer Größenordnung von 80 000 bis 125 000 ha unentgeltlich in eine Bundesstiftung (vorzugsweise DBU) eingebracht oder an die Länder übertragen werden.“

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorgaben im Koalitionsvertrag zur Übertragung von Naturschutzflächen des Bundes umzusetzen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Festlegung aus dem Koalitionsvertrag, gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes unentgeltlich in eine Bundesstiftung einzubringen oder an die Länder zu übertragen, umzusetzen. 100 000 Hektar naturschutzfachlich wertvoller, nicht mehr in Nutzung befindlicher Flächen sollen zeitnah übertragen werden. Weitere 25 000 Hektar werden dann übertragen, wenn sie aus der Nutzung fallen.

2. Wenn ja, welche konkreten, fachlichen, finanziellen und strukturellen Gründe haben zu dieser Entscheidung geführt, und welche Alternativen wurden geprüft?

Ausschlaggebend sind naturschutzfachliche Gründe. Zentrales Anliegen ist die dauerhafte Sicherung wertvollster Naturgebiete wie z. B. das Grüne Band, die bei einer Privatisierung nicht gewährleistet werden könnten. Bei der Auswahl der zu übertragenden Flächen werden höchste naturschutzfachliche Standards angelegt.

3. Wie kann das gesamtgesellschaftliche Interesse für eine ökologisch sinnvolle Nutzung dieser Flächen auch nach der Übertragung langfristig gesichert werden?

Zur dauerhaften Sicherung des Naturschutzzwecks auf den zu übertragenden Flächen werden vertragliche Vereinbarungen geschlossen. Die Bundesregierung wird ein Monitoring der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten, die bis zur Rückführung der Flächen führen können, sicherstellen.

4. Welches fachlich und finanziell begründete Nutzungskonzept ist Grundlage für konkrete Übertragungsentscheidung, und welche Verbindlichkeit hat dieses Nutzungskonzept nach der unentgeltlichen Übertragung?

Die Übertragungsentscheidungen werden auf der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Flächen basieren. Nutzungskonzepte müssen sich an naturschutzfachlichen Zielsetzungen ausrichten und können nur für die konkrete Fläche festgelegt werden. Eine gegebenenfalls wirtschaftliche Nutzung der übertragenen Flächen muss den Naturschutzzielen dienen. Eventuelle Erträge sind ausschließlich für den Naturschutzzweck zu verwenden.

5. Sind für diese Flächen bundeseinheitliche Regelungen nach Übergabe, zum Beispiel zum öffentlichen Zugang, vorgesehen, und wie verbindlich sind diese gegebenenfalls bzw. wie könnten sie durchgesetzt werden?

Über bundeseinheitliche Regelungen ist derzeit noch nicht entschieden.

6. Welches Gremium soll auf welcher fachlichen und finanziellen Grundlage im Einzelfall über die Übertragung entscheiden, und wie wird die demokratische Mitbestimmung und parlamentarische Kontrolle in diesem Zusammenhang gesichert?

Das Flächenangebot des Bundes an die Länder wird zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt. Für die unentgeltliche Übertragung von Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bedarf es einer gesonderten Ermächtigung im Bundeshaushalt. Diese soll durch Ausbringung eines entsprechenden Haushaltsvermerks als Bestandteil des Gesetzes über den Bundeshaushalt 2006 erfolgen.

Für die Übertragung von Flächen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (Tochtergesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) bedarf es einer Änderung des Ausgleichsleistungsgesetzes.

7. Ist ein von der Übertragungsentscheidung unabhängiges, einheitliches naturschutzfachliches bzw. forstfachliches Flächenmanagement für diese Flächen vorgesehen, und wie kann das gegebenenfalls auch durchgesetzt werden?

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 4 und 3.

8. Wie viele Arbeitsplätze gab es bisher im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Flächen, und wie viele Arbeitskräfte werden zukünftig gebraucht?

Bisher ist die konkrete Flächenauswahl noch nicht erfolgt. Somit können noch keine Angaben zu Arbeitsplätzen und Arbeitskräften gemacht werden.

9. Welche finanziellen Mittel plant die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig im Zusammenhang mit dieser Entscheidung zur Übertragung und für die zukünftige Sicherung einer naturschutzgerechten Nutzung ein?

Die Kosten der Übertragung und der künftigen Pflege und Entwicklung der Flächen werden von den zukünftigen Naturschutzträgern zu übernehmen sein. Mittelfristig sind finanzielle Mittel des Bundes lediglich für das Monitoring der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich.

10. Wie soll gesichert werden, dass mittel- oder langfristig finanzielle Engpässe nicht dazu führen, dass wirtschaftliche Interessen vor eine naturschutzgerechte Nutzung gestellt werden?

Falls die vertragliche Vereinbarung zur dauerhaften Sicherung für Naturschutzzwecke nicht eingehalten wird, sind Sanktionen bis hin zur Rückführung der Liegenschaft in Bundeseigentum vorgesehen.

11. In welchem Umfang wurden die jetzt zur Übertragung vorgesehenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen genutzt, und wie wird dieser spezifische Flächenbedarf in Zukunft abgesichert?

Erst wenn die Auswahl der zu übertragenden Flächen abgeschlossen ist, kann der Umfang der Flächen, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt wurden, ermittelt werden. Die unentgeltliche Übertragung von Flächen des nationalen Naturerbes ist unabhängig von der Bereitstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu sehen. Eine künftige naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

12. In welchem Umfang und in welcher detaillierten Personalstruktur sind bisher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BImA mit der Bewirtschaftung der Flächen befasst, die jetzt übertragen werden sollen?

Bis zur Auswahl der konkreten Flächen sind zu Personalumfang und -struktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Bewirtschaftung der Flächen betraut sind, keine genauen Angaben möglich. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben setzt etwa 2 bis 2,5 Beschäftigte (Forstleute, Waldarbeiter) pro 1000 Hektar ortsansässig auf diesen Flächen ein.

13. Inwieweit wurden die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Personalvertretungen in die Überlegungen der Bundesregierung zum weiteren Umgang mit diesen Flächen und zu den sozialen Konsequenzen der Entscheidungen einbezogen?

Die Personalvertretung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit aktuell informiert. Gleiches gilt für die beteiligten Berufsverbände. Weitere Gespräche mit direkt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so-

wie den örtlichen Personalvertretungen werden geführt, sobald die zu übertragenden Flächen und weitere Einzelheiten der Abwicklung feststehen.

14. Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es hinsichtlich der Zukunft der BImA, insbesondere hinsichtlich des Personals?

Im Rahmen der bisherigen Gespräche zwischen dem Bund und den Flächenempfängern (Bundesländer, Deutsche Bundesstiftung Umwelt) vertritt der Bund die Position, grundsätzlich flächengebundenes Personal mit den Flächen zu übertragen oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gegen Aufwandsersatzung durch die Flächenempfänger mit der Bewirtschaftung zu beauftragen.